GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG

Mindestens zwei Jahre gesetzliche Gewährleistung der Vertragsmäßigkeit für Waren, die in der Europäischen Union verkauft werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Rechte im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsrechts geltend machen, z. B. wenn die Waren

- nicht der Beschreibung entsprechen,
- nicht bestimmungsgemäß funktionieren.

Verkäufer haften für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren bestand und innerhalb des Zeitraums der gesetzlichen Gewährleistung erkennbar wird. Verkäufer müssen in solchen Fällen Folgendes anbieten:

- **kostenlose Nachbesserung** oder **kostenlose Ersatzlieferung,**
- in bestimmten Fällen eine **Preisminderung** oder eine **vollständige Erstattung des Kaufpreises**.

In einigen Ländern gilt ein längerer Zeitraum für die gesetzliche Gewährleistung. Für gebrauchte Waren kann ein kürzerer Zeitraum gelten, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten in einem bestimmten Land scannen Sie den nachstehenden QR-Code oder fragen Sie den Verkäufer.

europa.eu/youreurope/garantien

Für die Bedingungen der kommerziellen Garantie von Trivas Grup in allen Amtssprachen der Europäischen Union scannen Sie bitte den QR-Code unten.

Was ist zu tun,
wenn Sie vertragswidrige Waren erhalten?

1. Melden Sie dem Verkäufer das Problem so bald wie möglich.
2. Legen Sie einen Kaufnachweis vor, z. B. die Quittung, Rechnung oder einen Kontoauszug.

GARAN

Verkäufer und Hersteller können auch gewerbliche Garantien gewähren, die unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung gelten. Diese GARAN-Kennzeichnung zeigt beispielsweise, dass der Hersteller eine **gewerbliche Haltbarkeitsgarantie** ohne zusätzliche Kosten gewährt, die die gesamte Ware abdeckt.

GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG

Mindestens zwei Jahre gesetzliche Gewährleistung der Vertragsmäßigkeit für Waren, die in der Europäischen Union verkauft werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Rechte im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsrechts geltend machen, z. B. wenn die Waren

- nicht der Beschreibung entsprechen,
- nicht bestimmungsgemäß funktionieren.

Verkäufer haften für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren bestand und innerhalb des Zeitraums der gesetzlichen Gewährleistung erkennbar wird. Verkäufer müssen in solchen Fällen Folgendes anbieten:

- **kostenlose Nachbesserung** oder **kostenlose Ersatzlieferung,**
- in bestimmten Fällen eine **Preisminderung** oder eine **vollständige Erstattung des Kaufpreises**.

In einigen Ländern gilt ein längerer Zeitraum für die gesetzliche Gewährleistung. Für gebrauchte Waren kann ein kürzerer Zeitraum gelten, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten in einem bestimmten Land scannen Sie den nachstehenden QR-Code oder fragen Sie den Verkäufer.

europa.eu/youreurope/garantien

Für die Bedingungen der kommerziellen Garantie von Trivas Grup in allen Amtssprachen der Europäischen Union scannen Sie bitte den QR-Code unten.

Was ist zu tun,
wenn Sie vertragswidrige Waren erhalten?

1. Melden Sie dem Verkäufer das Problem so bald wie möglich.
2. Legen Sie einen Kaufnachweis vor, z. B. die Quittung, Rechnung oder einen Kontoauszug.

GARAN

Verkäufer und Hersteller können auch gewerbliche Garantien gewähren, die unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung gelten. Diese GARAN-Kennzeichnung zeigt beispielsweise, dass der Hersteller eine **gewerbliche Haltbarkeitsgarantie** ohne zusätzliche Kosten gewährt, die die gesamte Ware abdeckt.

GARANTIEERKLÄRUNG

Für juristische Personen beträgt die Dauer der kommerziellen Garantie (gemäß der Definition in Art. 2, Punkt 12 der Dringlichkeitsverordnung Nr. 140/2021) 12 Monate ab dem Rechnungsdatum. Für natürliche Personen/Verbraucher (im gesetzlichen Sinne) beträgt die Dauer der Konformitätsgarantie 24 Monate ab dem Rechnungsdatum.

Importunternehmen:

TRIVAS GRUP S.R.L., J2018000191095, USt-IdNr. 4588222
Adresse: Mercur-Straße Nr. 49, Brăila, Rumänien.
Telefon: 0339 732 728, E-Mail: info@trivasgrup.ro

Servicezentrum:

TRIVAS GRUP SRL: Mercur-Straße Nr. 49, Brăila, Rumänien,
Tel.: 0239 629 159, E-Mail: service@trivasgrup.ro
Öffnungszeiten: Montag–Freitag, 8:00–16:00 Uhr

Verbraucher (im gesetzlichen Sinne) haben Anspruch auf kostenlose Abhilfemaßnahmen seitens des Verkäufers im Falle einer Vertragswidrigkeit der Waren, gemäß den Bestimmungen der Art. 11–14 der Dringlichkeitsverordnung Nr. 140/2021, wobei diese Abhilfemaßnahmen von der kommerziellen Garantie nicht berührt werden.

Gesetzliche Konformitätsgarantie

1. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Verbraucher für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren besteht und die innerhalb von zwei Jahren ab diesem Datum festgestellt wird. Unter dem Begriff Verbraucher versteht man das, was das Gesetz zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung als solchen definiert.
2. Bei Produkten, deren durchschnittliche Nutzungsdauer weniger als 2 Jahre beträgt, wird diese Frist entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer verkürzt.
3. Bei Waren mit digitalen Elementen, für die der Kaufvertrag die kontinuierliche Bereitstellung digitaler Inhalte über einen bestimmten Zeitraum vorsieht, haftet der Verkäufer auch für jede Vertragswidrigkeit der digitalen Inhalte oder der digitalen Dienstleistung, die innerhalb von zwei Jahren ab der Lieferung der Waren mit digitalen Elementen auftritt oder festgestellt wird, bei Produkten mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren, beziehungsweise innerhalb von fünf Jahren ab diesem Datum bei Produkten mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von über fünf Jahren.
4. Im Falle einer Vertragswidrigkeit hat der Verbraucher Anspruch auf Herstellung der Vertragsmäßigkeit der Waren, auf eine verhältnismäßige Minderung des Preises oder auf Vertragsauflösung unter den in Art. 11 der Dringlichkeitsverordnung Nr. 140/2021 vorgesehenen Bedingungen.
5. Bei Vertragswidrigkeit hat der Verbraucher zunächst das Recht, vom Verkäufer die Reparatur des Produkts zu verlangen, oder das Recht, den Austausch des Produkts zu verlangen, in beiden Fällen unentgeltlich, außer wenn die Maßnahme unmöglich oder unverhältnismäßig ist. Ob eine Maßnahme unmöglich oder unverhältnismäßig ist, wird gemäß Art. 11 der Dringlichkeitsverordnung Nr. 140/2021 bestimmt.
6. Der Verbraucher hat das Recht, entweder eine verhältnismäßige Minderung des Preises oder die Auflösung des Kaufvertrags zu verlangen, in einem der folgenden Fälle: a) der Verkäufer hat die Reparatur oder den Austausch nicht abgeschlossen oder sich geweigert, die Waren vertragsgemäß zu machen, da die entsprechende Maßnahme unmöglich ist oder ihm

unverhältnismäßige Kosten auferlegt; b) trotz der Bemühungen des Verkäufers zur Abhilfe wird eine Vertragswidrigkeit festgestellt; c) die Vertragswidrigkeit ist so schwerwiegend, dass sie eine Preisminderung oder das Recht auf sofortige Vertragsauflösung rechtfertigt; d) der Verkäufer hat erklärt, dass er die Waren nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher vertragsgemäß machen wird, oder dies ergibt sich eindeutig aus den Umständen des Falls.

7. Der Verbraucher hat kein Recht auf Vertragsauflösung, wenn die Vertragswidrigkeit geringfügig ist.
8. Der Verbraucher übt sein Recht auf Vertragsauflösung durch eine Erklärung gegenüber dem Verkäufer aus, mit der er seine Entscheidung zur Vertragsauflösung zum Ausdruck bringt. Der Verkäufer erstattet dem Verbraucher den für die Waren gezahlten Preis bei Erhalt der Waren oder eines vom Verbraucher vorgelegten Nachweises, dass die Waren zurückgesendet wurden.
9. Der Verbraucher hat das Recht, die Zahlung eines noch ausstehenden Teils des Warenpreises oder eines Teils davon auszusetzen, bis der Verkäufer seinen Verpflichtungen gemäß der Dringlichkeitsverordnung Nr. 140/2021 nachgekommen ist.
10. Verbraucher können sich für eine bestimmte Abhilfemaßnahme entscheiden, wenn die Vertragswidrigkeit der Waren kurz nach der Lieferung festgestellt wird, ohne dass 30 Kalendertage überschritten werden.
11. Jede Reparatur oder jeder Austausch der Produkte erfolgt kostenlos innerhalb von 15 Kalendertagen ab dem Datum, an dem der Käufer den Verkäufer über den Mangel an Vertragsmäßigkeit des Produkts informiert oder das Produkt dem Verkäufer bzw. der von ihm benannten Person auf der Grundlage eines Übergabeprotokolls übergeben hat.
12. Der Begriff „kostenlos" bezieht sich auf alle Kosten, die zur Herstellung der Vertragsmäßigkeit der Produkte erforderlich sind, einschließlich Porto-, Transport-, Handhabungs-, Diagnose-, Gutachter-, Demontage-, Montage-, Arbeits-, Material- und Verpackungskosten.

Die Zeit der Nichtfunktionsfähigkeit aufgrund einer innerhalb der Garantiezeit aufgetretenen Vertragswidrigkeit verlängert sowohl die Frist der gesetzlichen Konformitätsgarantie als auch die der kommerziellen Garantie und läuft ab dem Zeitpunkt, zu dem der Verkäufer von der Vertragswidrigkeit des Produkts in Kenntnis gesetzt wurde, bis zur tatsächlichen Übergabe der Ware in normal nutzbarem Zustand an den Käufer.

Langlebige Waren, die defekte Produkte innerhalb der Garantiezeit ersetzen, erhalten eine neue Garantiezeit, die ab dem Datum des Produktaustauschs läuft. Die Garantiezeit läuft ab dem Datum, an dem die jeweilige Ware in den Besitz des Käufers gelangt. Die Bestimmungen der Punkte 4–12 des Kapitels „Gesetzliche Konformitätsgarantie" gelten auch für die kommerzielle Garantie.

Verfahren zur Inanspruchnahme der kommerziellen Garantie

- Der Käufer übergibt die defekte Ware an das in dieser Bescheinigung angegebene Servicezentrum oder an eines der Geschäfte des Verkäufers, wobei ein Übergabeprotokoll für die Ware unterzeichnet wird. Der Ware müssen die Kaufrechnung und die Garantiebescheinigung beiliegen.
- Ein für die kommerzielle Garantie berechtigtes Produkt wird kostenlos für den Käufer repariert oder ausgetauscht. Ist dies nicht möglich, hat der Käufer das Recht, entweder eine verhältnismäßige Minderung des Preises oder die Vertragsauflösung zu verlangen.
- Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer über die Reparatur/den Austausch des Produkts zu informieren, damit dieser das Produkt abholen kann.
- Der Käufer verpflichtet sich, das Produkt innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum abzuholen, an dem er vom Verkäufer über den Abschluss der Reparatur informiert wurde.

Die gesetzliche Konformitätsgarantie und die kommerzielle Garantie verlieren ihre Gültigkeit, wenn:

- Die Anweisungen zur Lagerung, Installation, Nutzung und/oder die in der Garantiebescheinigung genannten Bedingungen nicht eingehalten wurden. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Verpflichtung, falls der Käufer die Bedienungsanleitung verliert.
- Andere Personen als die vom Verkäufer autorisierten Unternehmen an der Ausrüstung Eingriffe vorgenommen haben oder die Siegel oder Garantieetiketten beschädigt wurden.
- Die Ausrüstung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, verändert oder für andere Zwecke als die vorgesehenen verwendet wurde.
- Die Ausrüstung durch Installation in Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit/korrosiver Umgebung, durch Transport, Handhabung, Lagerung oder unsachgemäße Nutzung beschädigt wurde, oder wenn Spuren von Flüssigkeit an den elektrischen Bauteilen festgestellt werden.
- Die Ausrüstung mechanischen Stößen durch Quetschen, Schlagen usw. ausgesetzt war.

Bei der Abgabe im Service muss der Käufer die Rechnung und die Garantiebescheinigung, die dem Produkt beilagen, vorlegen. Ohne diese Dokumente kann der Käufer keine Garantieleistung in Anspruch nehmen.

Der Käufer erklärt, dass er alle in dieser Garantiebescheinigung genannten Klauseln akzeptiert, dass das übernommene Produkt vollständig und in gutem Zustand ist und dem in Rechnung gestellten Produkt entspricht.